Sitzung Nr. KA/010/2022

Niederschrift über die 10. Sitzung des Kulturausschusses am 08.02.2022

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 16:30 Uhr Ende: 16:51 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino Herr Marcus Kleinkes Herr Dr. Matthias Kulinna

SPD

Frau Brigitte Biermann Herr Frank Tippelt Frau Miriam Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bernd Ackehurst Frau Lisa Brockerhoff

Frau Lisa Brockerhoff

Vorsitzende

Herr Dr. Alexander Horstmann

Frau Christina Osei

FDP

Herr Leo Knauf

AfD

Herr Martin Breuer

Die Partei

Herr Jan Schwarz

Die Linke

Frau Brigitte Stelze

Beratende Mitglieder

Frau Ursula Haas-Olbricht

Herr Martin Huhn

Von der Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus, Dez. 2

Frau Fortmeier

Herr Backes

Frau Ellinghorst (Schriftführerin)

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1

Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2477/2020-2025 2477/2020-2025/2

Auf Nachfrage von Frau Biermann erklärt Frau Brockerhoff, dass sie die Beschlussvorlage, die Nachtragsvorlage und den Änderungsantrag getrennt aufrufen werde und auch getrennt darüber abgestimmt werde.

Zunächst nimmt Herr Kleinkes Stellung zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion (Beginn der Baumaßnahmen für das Naturkundemuseum im Jahr 2023).

Er erklärt, dass das Projekt Naturkunde-Museum seit vielen Jahren von vielen Seiten unterstützt wird und auch schon seit längerem auf der Liste mit den Bauvorhaben gewesen sei, jetzt aber auf der Liste erst unter der laufenden Nummer 109 auftauche. Das bedeute einen Beginn mit den Baumaßnahmen wahrscheinlich erst im Jahr 2026 und dann werde es wahrscheinlich auch noch zu Verzögerungen kommen. Es sei bekannt, dass das Naturkunde-Museum im historischen Spiegelshof in schlechtem Zustand sei, beispielsweise sei der Keller feucht und Renovierungsmaßnahmen seien notwendig. Um Kosten am jetzigen Standort zu sparen, solle daher mit den Baumaßnahmen am neuen Standort im Ravensberger Park bereits im Jahr 2023 begonnen werden.

Herr Kleinkes bittet um Zustimmung zu einer besseren Platzierung und einem Beginn des Bauvorhabens Naturkunde-Museum schon im Jahr 2023.

Frau Biermann erklärt, dass sie den Ausführungen von Herrn Kleinkes nicht widersprechen könne, ein früherer Beginn des Bauvorhabens aber schwierig sei, da in den betreffenden Räumen im Ravensberger Park noch das Ordnungsamt untergebracht sei. So sehr ihr das Naturkundemuseum am Herzen liege, könne sie dem Änderungsantrag der CDU nicht zustimmen, solange keine Bleibe für das Ordnungsamt zur Verfügung stehe.

Im Anschluss erklärt Herr Knauf, dass es viele Bedenken gegen das Bauprogramm gebe. Der vorliegende Tagesordnungspunkt "Städtisches Bauprogramm" verbinde sich mit dem Antrag der FDP zu einem "Masterplan Kulturbauten" aus der letzten Sitzung des Kulturausschusses. Wenn man sich die in der Liste der Baumaßnahmen aufgeführten Gebäude anschaue, sei der Kulturausschuss zuständig für drei Kulturbauten: das Naturkunde-Museum, die Kunsthalle und die Stadtbibliothek. Nach Auskunft des ISB sei dieser mit der Liste der Baumaßnahmen, die bis 2030 abgearbeitet werden sollen, arbeitstechnisch komplett am Limit. Herr Knauf weist darauf hin, dass er sich nicht vorstellen könne, dass es in dieser Zeit keine notwendigen Renovierungsarbeiten an Kulturbauten

gebe, die zusätzlich anfallen. Insofern verweist er auf die Ausführungen von Herrn Kleinkes zu notwendigen Renovierungsmaßnahmen am Spiegelshof. Die FDP habe sich gewünscht, dass sie mit ihrem Antrag "Masterplan Kulturbauten" dieses Problem hätte lösen können, dies sei nun nicht passiert. Er werde daher der vorliegenden Beschlussvorlage nicht zustimmen, da sie keine Perspektive für die Bielefelder Kulturbauten biete.

Zum Änderungsantrag der CDU erklärt Herr Knauf, dass er die Meinung von Frau Biermann zur Baumaßnahme Naturkunde-Museum teile. Hinzu komme, dass wenn eine Baumaßnahme vorgezogen werde, eine andere Baumaßnahme nach hinten rücken müsse, da der ISB an seiner Kapazitätsgrenze arbeite und keine Baumaßnahme zusätzlich schaffe. Herr Knauf bittet Herrn Kleinkes um eine Idee, welche Baumaßnahme nach hinten rücken solle. Daher könne man dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Weiterhin teilte Herr Knauf mit, dass die FDP der Nachtragsvorlage zustimmen werde.

Herr Kleinkes erklärt, dass er sich über die inhaltliche Zustimmung zum Bauvorhaben Naturkunde-Museum von Frau Biermann freue. Mit den von Frau Biermann angeführten Argumenten habe er aber nicht gerechnet. Grundsätzlich sei es so, dass der erste Bauabschnitt für das Naturkunde-Museum für das Jahr 2026 mit 200.000 € und für das Jahr 2027 mit 500.000 € geplant sei. Er wolle die Mitarbeiter*innen des Ordnungsamts nicht aus ihren Räumlichkeiten vertreiben, dafür müsse dann eine adäquate Lösung gefunden werden. Diese könne man aber auch finden, wenn man schon im Jahr 2023 beginne. Vor diesem Hintergrund halte er das Argument für nicht tragfähig genug, um den Antrag abzulehnen.

Zu den Argumenten von Herrn Knauf führt Herr Kleinkes aus, dass er von einem leitenden Angestellten des ISB die Information habe, dass der ISB in der Lage sei, Bauvorhaben im Wert von 30.000 000 € im Jahr durchzuführen. Das bedeute, dass die in der Vorlage aufgeführte Liste an Bauvorhaben gar nicht durchgeführt werden könne. Die Liste sei daher in dem Moment Geschichte, in der sie beschlossen werde. Daher könne auch das Naturkunde-Museum nach vorne gezogen werden, da man dieses Bauvorhaben genauso wenig schaffen könne wie alle anderen. Er weist zusätzlich darauf hin, dass die CDU- Fraktion niemals auf die Idee kommen werde, ein bestimmtes Projekt zu bezeichnen, welches aufgrund der Umplatzierung des Bauvorhabens Naturkunde-Museum nach hinten rutschen solle. Die allermeisten Proiekte seien aus ihrer Sicht so wichtig, dass sie auf Platz eins der Liste der Bauvorhaben stehen müssten. Zum Abschluss schlägt er eine Bündelung der Verwaltungskraft vor, mit dem Ziel, die Baumaßnahme schon ab 2022 zu schaffen und für einen vorrangigen Platz für das Naturkunde-Museum im Bielefelder Museumpark zu sorgen. Dazu fehle aber anscheinend die Power in der Bielefelder Stadtverwaltung.

Herr Schwarz erklärt, dass die Beschlussvorlage eine enorme Abstraktionsleistung sei. Der ISB sei mit seinen Kapazitäten am Anschlag. Es seien dort nur 3,5 neue Stellen besetzt worden. Die Prognose sei gewesen, dass der ISB 25.000000 € im Jahr verbauen können, dass es jetzt 30.000 000 € seien, ginge in eine positive Richtung. Aber zu sagen, man

könne nicht mit privaten Bauunternehmen wie Goldbeck mithalten und man finde keine Arbeiter, daher seien die Vergabemechanismen nicht mehr zeitgemäß und juristisch bedenklich und sollten ausgesetzt werden, sei eine gute Abstraktionsleistung. Er sitze jetzt in der 7. Sitzung, in der über das Bauvorhaben verhandelt werde, und alle würden sich mit dem Inhalt der Liste anstatt mit der Änderung des Vergabeverfahrens beschäftigen. Es könne nicht sein, dass die Gremien für die nächsten acht Jahre ausgehebelt werden, auch wenn sie, wie in der Nachtragsvorlage beschrieben, informiert werden.

Herr Knauf verweist auf die Realität, an der das politische Handeln ausgerichtet werden müsse. Er könne der Argumentation von Herrn Kleinkes nicht folgen, zu sagen, dass man ein Bauvorhaben vorziehen solle, weil die Liste der Bauvorhaben sowieso nicht zu schaffen sei. Daher werde die FDP dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Beschluss über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Die CDU Fraktion beantragt eine bessere Platzierung des Bauvorhabens Naturkunde-Museum und einen Beginn schon im Jahr 2023.

-mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt-

Beschluss zu Drucks.-Nr. 2477/2020-2025:

 Bielefeld ist eine lebenswerte Stadt, die in vielerlei Hinsicht weiterentwickelt werden soll, sei es als Standort der Wirtschaft, als Ort des Handels, der Dienstleistungen, der Wissenschaft, Forschung und Bildung, als Kristallisationspunkt sozialen und kulturellen Lebens, als Ort der Kommunikation und Integration. Charakteristisches Kennzeichen Bielefelds als lebenswerte, attraktive Stadt ist eine breite Palette von u. a. Dienst- und Versorgungsleistungen, von Einrichtungen, Angeboten und Infrastrukturmaßnahmen.

Dazu zählen qualifizierte Bildungsangebote und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe genauso wie beispielsweise auch leistungsfähige Feuerwehren und Rettungsdienste auf Basis bedarfsorientierter Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplänen. Die künftigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen erfordern unter anderem ein umfassendes Bildungsangebot, das allgemeine Zugänglichkeit, Chancengleichheit und Bildungseinrichtungen der Zukunft mit erweiterten Lern-, Betreuungs- und Förderangeboten bietet.

Dieser Herausforderung in Zeiten knapper Kassen stellt sich die Stadt Bielefeld auch im Bereich ihrer öffentlichen Infrastruktur. Hierzu legt sie für die kommenden Jahre ein ambitioniertes kommunales Bau- und Investitionsprogramm mit Schwerpunkten in den Handlungsfeldern "Schule/Sport", "Rettungsdienst", "Brand-/Katastrophenschutz", "Kinderund Jugendhilfe", "Gemeinwesenarbeit, soziale und öffentli-

che Infrastruktur", "Umwelt", "Kunst und Kultur" vor. Dieses Programm geht derzeit von einem voraussichtlichen investiven Gesamtkostenvolumen von fast 900 Millionen Euro aus.

Der Rat der Stadt begrüßt die Überlegungen zum Erhalt, Aus-, Um- bzw. Neubau städtischer Infrastruktur in zentralen kommunalen Handlungsfeldern (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) und nimmt diese zustimmend zur Kenntnis.

- Die geplante Bau- und Investitionsplanung wird durch folgende Beiträge zur Entbürokratisierung und um die Umsetzung des Bau- und Investitionsprogramms zu erleichtern und zu beschleunigen, unterstützt:
- 2.1 Die Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze) vom 10.11.2011 werden befristet bis zum 31.12.2025 ausgesetzt. Folgende Festlegungen bleiben bestehen und werden angepasst:
 - Über die Vergabe von Aufträgen entscheidet grundsätzlich die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister mit der Möglichkeit der Delegation (s. hierzu die bisherige Ziff. 5.1.1 der Vergabegrundsätze).
 - Vorleistungen an Unternehmerinnen bzw. Unternehmer dürfen nur ausnahmsweise und grundsätzlich gegen unbefristete Bankbürgschaft geleistet werden. Die Entscheidungen trifft die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister mit der Möglichkeit der Delegation.

2025 ist abschließend darüber zu befinden, ob die kommunalen Vergabegrundsätze vor dem Hintergrund bereits vielfältiger vergaberechtlicher Regelungen und Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene als zusätzliche kommunale Regelung noch notwendig sind.

2.2 Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld (ZuständigkeitsO) vom 17.12.2009 wird zu den nachfolgend genannten (Einzel-) Regelungen befristet bis zum 31.12.2025 ausgesetzt:

HWBA FPA	Ziff. 2.16 Ziff. 2.6	Entscheidungsbefugnis
RPA	Ziff. 2.3	Zuschlagserteilung für Vergaben
JHA	Ziff. 2.3	als "Fachausschuss der Vergabe-
AfUK	Ziff. 2.5	stelle" (s. Organisationseinheiten
KA	Ziff. 2.6	It. Ziff. 1) bei
SSA	Ziff. 2.16	a) Bauleistungen, Lieferungen und
SGA	Ziff. 2.10	Leistungen über
StEA	Ziff. 2.15	125.000 €,
BBO	Ziff. 2.7	b) Architekten- und Ingenieurleis-
		tungen über 50.000 €
BISB	Ziff. 2.8	c) Gutachterleistungen
BUWB	Ziff. 2.11	über 25.000 €

BISB	Ziff. 3.1	(Vorherige) Zustimmungsbefugnis			
BUWB	Ziff. 3.1	(für BISB, BUWB)			
		 Zustimmung – soweit nicht schon im Wirtschaftsplan beschlossen – zu a) der Errichtung oder Veränderung baulicher Anlagen, sofern der Wert im Einzelfall über 125.000 €, b) dem Abschluss von sonstigen Rechtsgeschäften, sofern der Wert im Einzelfall bei Lieferungen und Leistungen über 125.000 €, Architekten- und Ingenieurleistungen über 50.000 €, Gutachterleistungen über 25.000 € liegt. 			

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Beschluss zur ergänzenden Nachtragsvorlage Drucks.-Nr. 2477/2020-2025:

Die Beschlüsse und Anregungen aus den Bezirksvertretungen und Ausschüssen aufgreifend schlägt die Verwaltung folgende Ergänzungen des Beschlussvorschlags vor:

- 3. Den Bezirksvertretungen werden die Baumaßnahmen frühzeitig umfangreich vorgestellt. Die bislang für Vergabeentscheidungen zuständigen Ausschüsse werden zeitnah und regelmäßig über die Vergabeentscheidungen informiert. Sollten Probleme bei Planung oder Umsetzung von Maßnahmen auftreten, so berichtet die Verwaltung anlassbezogen und unterbreitet Lösungsvorschläge.
- 4. Der Einsatz von Modulbauweise/serieller Bauweise ohne Abstriche bei den qualitativen Anforderungen soll durch entsprechend angepasste Planungs- und Ausschreibungsmodalitäten vereinfacht und beschleunigt werden. Für ein Paket von geeigneten Objekten sollen im Rahmen eines vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs die qualitativen und wirtschaftlichen Aspekte am Markt erkundet, fachlich ausgewertet und den politischen Gremien im Rahmen einer gemeinsamen Informationsveranstaltung vorgestellt werden.
- 5. Zu Ziffer 2.1 wird der 10.11.2011 in 15.12.2011 geändert und zu Ziffer 2.2. wird beim BUWB die Ziffer 2.11 in Ziff. 2.7 geändert.
- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -